

Antrag

**der Abgeordneten Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Konkrete Maßnahmen für die norddeutsche Wasserstoffstrategie in
Hamburg**

Die großen Potenziale der erneuerbaren Energien für die Hamburger Wirtschaftsentwicklung lassen sich durch die Entwicklung neuer Technologien wie der Wasserstofftechnologie heben. Zur Erreichung der Hamburger Klimaziele ist es notwendig, die erneuerbaren Energien nicht nur im Stromsektor, sondern auch in den anderen Sektoren (Wärme, Mobilität und Industrie) einzusetzen. Wasserstoff bietet ein gutes energetisches Bindeglied für eine gelungene Sektorenkopplung.

Am 7. November 2019 haben die Wirtschaftsminister der fünf norddeutschen Länder eine „Norddeutsche Wasserstoffstrategie“ verabschiedet. Bisher fehlen darin konkrete Maßnahmen. Dabei verfügt Hamburg bei der Anwendung von Wasserstofftechnologien über Erfahrungen beim Einsatz von Wasserstoff-Brennstoffzellen-Bussen oder bei der Nutzung von Wasserstoff in industriellen Prozessen. Wasserstofftechnologien sind auch mit Forschungsprojekten verbunden, deren Erkenntnisse wichtige Beiträge für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer Wasserstoffwirtschaft leisten können.

Europaweit entwickelt sich die Wasserstoffwirtschaft. Um die Potenziale einer Wasserstoffwirtschaft für Hamburg bestmöglich zu nutzen, soll ein konkreter Maßnahmenkatalog für Hamburg auf Basis der norddeutschen Wasserstoffstrategie erstellt werden. Für Hamburg als Stadt der Chancen mit einem bedeutenden Hafen und Grundstoffindustrie bietet Wasserstoff viele Möglichkeiten, die es zu ergreifen gilt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis der erneuerbaren Energien auch zukünftig zu unterstützen.
2. in Ergänzung der nationalen und der norddeutschen Wasserstoffstrategie einen Maßnahmenkatalog als Ausführung der Wasserstoffstrategie für Hamburg zu erstellen, der insbesondere die folgenden Aspekte aufgreift:
 - a. die Schaffung einer norddeutschen Koordinierungsstelle für die Wasserstoffstrategie,
 - b. die Berücksichtigung der besonderen Situation der Freien und Hansestadt Hamburg im Hinblick auf die Potenziale zur Erzeugung erneuerbarer Energien,
 - c. Nutzung der Möglichkeiten für Wasserstoffanwendungen, die sich für die Sektorenkopplung, die Speicherung und den Transport erneuerbarer Energien und zum Beispiel für industrielle und gewerbliche Anwendungen in der Chemie, im Verkehrswesen, in der Logistik sowie im maritimen und anderen Sektoren ergeben.

3. Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen und zu prüfen:
 - a. dezentrale Lösungen für Erzeugung, Speicherung, Transport und Nutzung von Wasserstoff;
 - b. eine technologieoffene Entwicklung der Sektorenkopplung und der Speicherung der erneuerbaren Energien;
 - c. Schaffung einer Versorgungsinfrastruktur für mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge;
 - d. Stärkung der Forschung und Entwicklung zur Effizienzsteigerung von Elektrolyseuren sowie Verbesserungen der Technologien der Verwendung. Dazu gehört auch die Brennstoffzellentechnologie;
 - e. Berücksichtigung der sich für eine regenerative Wasserstoffwirtschaft ergebenden Anforderungen in der Entwicklungsplanung der Freien und Hansestadt Hamburg;
 - f. umfassender Einspeisevorrang für erneuerbare Gase und sukzessive Anhebung der Wasserstoffanteile im Gasnetz;
 - g. Änderung der marktverzerrenden Systematik der Abgaben und des regulatorischen Rahmens;
 - h. eine Befreiung der EEG-Umlage für Elektrolyseanlagen zur Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbarem Strom;
 - i. Anpassung der Verfahren von Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Immissionsschutzrecht an die technischen Optionen, wie zum Beispiel auch UVP und Kreislaufwirtschaftsgesetz bei KWK-Anlagen unter 5 Megawatt ein vereinfachtes Verfahren vorsehen;
 - j. Aufnahme von Elektrolyseuren für Wasserstoff aus regenerativen Energien und deren Infrastruktur als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) als Anlage der Energieerzeugung und -nutzung;
 - k. Möglichkeiten der Kennzeichnung zur Abgrenzung von Wasserstoff auf der Basis erneuerbarer Energiequellen einerseits und dem aus Graustrom beziehungsweise fossil gewonnenen Wasserstoff andererseits;
 - l. Ausbau der Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung sowohl bei großen Wasserstoff-Infrastrukturvorhaben als auch in der wirtschaftlichen Entwicklung zum Beispiel in Form von Bürgergenossenschaften.
4. sich frühzeitig für ein Projekt „NEW 5.0“ einzusetzen, das die Chancen der Sektorenkopplung in den Vordergrund stellt und dabei die Wasserstoffwirtschaft in den Mittelpunkt stellt.
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.